

# Genehmigungsantrag

zu Beständen der Lippischen Landesbibliothek / Theologischen Bibliothek

LIPPISCHE LANDESBIBLIOTHEK  
THEOLOGISCHE BIBLIOTHEK  
DETMOLD 

Landesverband Lippe

- A für die Benutzung der Sondersammlungen  
 B für die Herstellung von Reproduktionen aus den Sondersammlungen

Name, Vorname, ggf. Titel .....

ggf. Zusätze (Firma, Institut usw.) .....

Postadresse .....

Telefon ..... E-Mail.....

ausgewiesen durch ..... Referenz / Auftraggeber / Betreuer .....

Arbeitsvorhaben / Thema .....

.....

Beantragt wird	Signatur der Vorlage	Titel der Vorlage	E-Jahr
1 <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B	.....	.....	.....
2 <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B	.....	.....	.....
3 <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B	.....	.....	.....
4 <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B	.....	.....	.....
5 <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B	.....	.....	.....
6 <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B	.....	.....	.....

Von den Nutzungsbedingungen der Lippischen Landesbibliothek / Theologischen Bibliothek (siehe zweite Seite) habe ich Kenntnis genommen.

.....  
Ort, Datum Unterschrift

Für die Bibliothek .....  
angenommen (Lesesaal)

.....  
genehmigt (Teamleitung Publikumservice / Direktion)

## **Zusammenfassung der Benutzungsbedingungen**

Für alle Benutzungsfälle der Sondersammlungen der Lippischen Landesbibliothek / Theologischen Bibliothek gilt:

1. Die Materialien der Bibliothek sollen stets mit dem genauen Herkunftsnachweis (Bibliotheksvermerk, Signatur, ggf. Urhebervermerk) zitiert werden.
2. Die Bibliothek bittet im Interesse der laufenden Dokumentation und der Information für weitere Benutzer, dass ihr ein Belegexemplar oder ein Sonderdruck von allen Arbeiten überlassen wird, die mithilfe ihrer Sondersammlungen angefertigt wurden. (Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, mögen die bibliographischen Angaben der Arbeit mitgeteilt werden.)
3. Möchten Sie Reproduktionen nach Beständen der Sondersammlungen in einer Veröffentlichung verwenden, ist dafür eine gesonderte Genehmigung erforderlich („Veröffentlichungsantrag“).

### **A Benutzung der Sondersammlungen der Bibliothek**

Zu den Sondersammlungen der Lippischen Landesbibliothek / Theologischen Bibliothek gehören

- die *Historischen Bestände* (Handschriften, Inkunabeln, die Bibliothek Simons VI. zur Lippe, Drucke bis zum Erscheinungsjahr 1800),
- die *Bestände der Lippe-Sammlung* (Lippe-Bildsammlung, Graphische Sammlung, Bandel-Sammlung),
- die *Bestände des Literaturarchivs* (Grabbe-Archiv, Freiligrath-Sammlung, Georg-Weerth-Archiv, Lippisches Literaturarchiv, Autographen)
- die Bestände der *Musiksammlung* (Hoftheatersammlung, Fürstliche Hofmusik, Lortzing-Archiv, Heimatmusiksammlung)
- die *Sozial- und Zeitgeschichtliche Sammlung*.

Für die Benutzung der Sondersammlungen ist die Benutzungsordnung der Lippischen Landesbibliothek / Theologischen Bibliothek, insbesondere die §§ 8(2), 12, 14(1), 23(5) und 23(7), zu beachten.

### **B Herstellung von Reproduktionen aus den Sondersammlungen der Bibliothek**

Die Herstellung von Reproduktionen aus den Sondersammlungen der Lippischen Landesbibliothek / Theologischen Bibliothek bedarf der Genehmigung.

Reproduktionen aus den Beständen der Bibliothek sind für den persönlichen (privaten, wissenschaftlichen) Gebrauch bestimmt und dürfen nicht weitergegeben werden.